



## **Aktueller Stand zum Thema COVID-19 (Coronavirus) vs. Tourismus Schleswig-Holstein (SH) Stand 19. März 2020**

Urlaubsgäste müssen leider nach Hause fahren:

Die Landesregierung SH hat am 17. März 2020 die neue Verordnung zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus veröffentlicht. Im Rahmen der Verordnung wurden die Urlaubsreisen in Schleswig-Holstein im Zeitraum vom 17. März bis zum 19. April 2020 untersagt. Spätestens am 19. März, also heute, müssen die letzten Gäste leider die Heimreise antreten.

Diese Maßnahme ist zwar hart für Gäste und Gastgeber, muss aber als Vorsorgemaßnahme zum Schutze der Gesundheit aller Bundesbürger so akzeptiert werden.

Wenn wir uns alle an die Regeln halten, überstehen wir die Corona Krise hoffentlich schneller und möglichst unbeschadet.

**Kostenfreie Stornierungen im Verordnungszeitraum:**

Durch die oben genannte Verordnung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Unterkunftsbetriebe außer Kraft gesetzt. Es liegt nicht im Verschulden des Gastes, dass er/sie vorzeitig abreisen muss bzw. gar nicht erst anreisen darf. Die Stornierungen in dem oben genannten Reisezeitraum erfolgen somit komplett kostenfrei. Die noch nicht angetretenen Reisen sind vom Gastgeber zu stornieren. Der Gast kann sich aber auch auf die Verordnung berufen und dem Gastgeber entsprechend absagen.

Wichtig ist wie gesagt der Zeitraum vom 17. März bis zum 19. April 2020. Reisen ab dem 20. April 2020 sind dementsprechend (noch) nicht von dieser Sonderregelung betroffen.

**Zweitwohnungsbesitzer sollten Urlaubsreisenden gleich zu setzen sein:**

Die Landesverordnung hat leider den Status der Zweitwohnungsbesitzer (noch) nicht klar geregelt. Dennoch sollte sich auch dieser Personenkreis seiner Vorsorgepflicht bewußt sein. Es ist in dieser schweren Zeit nicht zwingend erforderlich den Garten der Zweitwohnung zu ertüchtigen, Bilder aufzuhängen oder nur mal so nach dem Rechten zu sehen. Bitte halten auch Sie sich an die eindringlichen Aufforderungen der Bundesregierung. Bleiben auch Sie zu Hause und kommen Sie vorerst nicht nach Schleswig-Holstein.

**Eingeschränkter Service**

Viele Tourist-Informationen halten sich auch an die aufgestellten Regeln, reduzieren sich auf das machbare Minimum und schicken viele Mitarbeiter ins Homeoffice. Die Tourist-Informationen sind im ganzen Land aufgrund der Verordnung geschlossen. Unsere Fachkräfte sind aber weiterhin per Telefon, E-Mail und Fax für Sie erreichbar. Rufen Sie uns an, besuchen Sie unsere Homepages oder schreiben uns. Wir lesen auch gerne mal wieder einen Brief.

Bleiben Sie gesund - und bis bald mal wieder in Schleswig-Holstein!